



Standort der Geschirrmobile
bei der Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk
Raiffeisenstraße 14
61169 Friedberg
Telefon 06031- 4352
Telefax 06031- 77 05 57

Geschirrmobilanmietung

Friedberg, den

Bitte tragen Sie hier Ihre Daten ein:

Telefon privat:

Mobil:

Telefon dienstlich:

Angaben zum Veranstalter

Name/Bezeichnung:

Straße:

PLZ/Ort:

Das Geschirrmobil wird benötigt für folgende Zeit:

Erster Veranstaltungstag:

Letzter Veranstaltungstag:

PLZ und Ort der Veranstaltung:

Platz:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Nutzung der Geschirrmobile verwendet.
Die Absprache bezüglich der Übernahme treffen Sie bitte ca. eine Woche vor dem Termin telefonisch mit dem THW Ortsverband Friedberg.

Herrn Werner Hoheisel - Telefon 06031- 92235, Fax 06031-77 12 93 oder Mobil 0174- 33 88 064
Telefon 06031- 4352 mittwochs von 19.30 bis 21.00 oder per Fax 06031- 770557 oder mit dem Zuständigen,

Die Betreuung der Geschirrmobile erfolgen ausschließlich durch ehrenamtliche Helfer. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Übergabe nur nach Feierabend erfolgen kann. Gleichfalls können wir keine Haftung für den Fall einer Nichteinsatzfähigkeit des Mobiles (Unfall, Zerstörung, Katastropheneinsatz) übernehmen. Der Gerichtsstand ist 61169 Friedberg/Hessen.

Dem Mieter sind die Ausführungen des Mietvertrages (Seite 2) bekannt und erkennt diese an.

Friedberg, den 13. Februar 2005

.....
THW Kreisvereinigung

.....
Mieter (Stempel verbindliche Unterschrift)

Vereins- bzw. Nutzernamen

Datum

Zwischen der Kreisvereinigung THE e.V. und dem auf der 2. Seite genannten Vertragspartner (nachfolgend Mieter genannt) wird folgender bestehender Vertrag zur Anmietung eines Geschirrmobils geschlossen:

§ 1

1. Der Grundpreis inklusive Lieferung und Abholung bis 20 km für bis zu drei Tagen 200,00 €

2. Für eventuelle Bruch- oder Fehlteile (Kautions) 100,00 €

Gesamtbetrag 300,00 €

3. Ist der Betrag für Bruch- oder Fehlteile, nach der Überprüfung durch uns, nicht ausreichend, erfolgt eine Nachforderung.

4. Für jeden weiteren angefangenen Tag, über drei Tage, berechnen wir EUR 50,00. Die Gebühr fällt auch dann an, wenn durch Verschulden des Mieters das Geschirrmobil nicht abgeholt werden kann.

5. Jeder Kilometer, der die Entfernung von 20 km übersteigt, wird mit 0,50 € berechnet.

6. Das Geschirrmobil wird grundsätzlich von der Kreisvereinigung THW e.V. gebracht und auch wieder abgeholt. Bewegungen des Geschirrmobils mit anderen Fahrzeugen sind untersagt.

§ 2

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Geschirrmobil samt Ausstattung pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden an dem Fahrzeug und seiner Ausstattung.

2. Der Mieter trägt auch die Kosten für verloren gegangene und beschädigte Ausstattungsgegenstände des Geschirrmobils (Kosten siehe Merkblatt).

§ 3

1. Der Mieter fügt diesem Mietvertrag den Beleg für die Überweisung von EUR 300,00 bei. Der nach der Abrechnung verbleibende Betrag wird an den Mieter zurück überwiesen.

Der Betrag von EUR 300,00 ist auf das Konto Nr. 0051010302 bei der Sparkasse Wetterau BLZ 518 500 79 zu entrichten. Der Verwendungszweck muss wie folgt angegeben werden:

„Geschirrmobilanmietung und den Vereins- oder Nutzernamen“

Damit ist das Geschirrmobil für den gewünschten Termin reserviert. Erfolgt innerhalb der nächsten 14 Tage. Nach Absendung der Vertragsunterlagen an den Mieter keine Rücksendung an uns, betrachten wir den Mietvertrag als gegenstandslos.

2. Die Rückgabe erfolgt vor Ort mit Überprüfung der Vollständigkeit.

Nach Überprüfung der Ausstattung wird dem Mieter die Kautions abzüglich Mietkosten und eventuell sonstigen Kosten (z.B. beschädigte oder fehlende Teile) der

Bank:

Konto:

BLZ: zurückerstattet.

§ 4

1. Für eine Terminabsage bis 8 Wochen vor dem Verleihtermin berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €, bis 4 Wochen vor dem Verleihtermin 25,00 €, danach 75,00 €.

2. Terminänderungen nach Abschluss des Vertrages sind nur schriftlich möglich.

3. Das Geschirrmobil wird nicht für gewerbliche Zwecke vermietet.

§ 5

Dem Mieter obliegt die fachgerechte Bereitstellung des Wasseranschlusses (Entfernung höchstens 25 m), der Abwasserentsorgung (Entfernung höchstens 20 m) und des Stromanschlusses (380 Volt Eurosteckdose; Entfernung höchstens 25 m).

§ 6

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Zubehör welches auf der Stückliste des Übergabeprotokolls aufgeführt ist, vollständig erhalten hat und dass er keine Veränderungen am Mobil vornimmt. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe, dass heißt, bei nassem oder verschmutztem Geschirr oder Besteck berechnen wir eine Grundreinigung von 75,00 €, bei weiterem Aufwand 25,00 € pro Stunde.